



NFV Kreis Vechta | Im Sonnenwinkel 4 | 49401 Damme

KREIS VECHTA

An die Mitglieder des  
Schiedsrichterausschusses des  
NFV Kreis Vechta

**Mike Otte**  
Vorsitzender des  
Schiedsrichterausschusses

Im Sonnenwinkel 4  
49401 Damme  
Tel.: 05491-976637  
Mobil: 0171-7997593  
Fax: 05491-671066  
e-mail: [mike.otte@ewetel.net](mailto:mike.otte@ewetel.net)

**§ 11 der Spielordnung**  
**Erfüllung des Schiedsrichter-Solls**

Damme, 18. Juli 2015

## **Anlage zur Ausschreibung**

Im Hinblick auf die Neufassung des § 11 der Spielordnung sollen innerhalb des NFV Kreis Vechta folgende Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls gelten:

1. Jeder Verein des NFV Kreis Vechta hat zum 01.07. eines jeden Spieljahres für jede seiner gemeldeten Seniorenmannschaften (Herren- und Frauenmannschaften) dem Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichter zu melden, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entspricht und der den erforderlichen Leistungsnachweis zu erbringen hat (Erfüllung des Schiedsrichter-Solls). Darüber hinaus ist für jede Seniorenmannschaft (Herren- und Frauenmannschaft), deren Spiele von Schiedsrichtergespannen (Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten) geleitet werden, jeweils ein zusätzlicher Schiedsrichter zu melden.

Für jede gemeldete Jugendmannschaft erhöht sich das Schiedsrichter-Soll abweichend von der Regelung in Satz 1 um 0,5. Bei Spielgemeinschaften wird der Soll-Wert (1 oder 0,5) auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Diese Verpflichtung gilt jedoch nur für Spielklassen, bei denen eine offizielle Schiedsrichteransetzung vorgenommen wird.

2. Zum 30.06. eines jeden Spieljahres nimmt der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta die Überprüfung der Erfüllung des Schiedsrichter-Solls vor. Bei der Ermittlung des Ist-Wertes der einzelnen Vereine gelten folgende Bestimmungen (maßgeblich ist der Zeitraum 01.07. – 30.06. des Folgejahres, Freundschaftsspiele bleiben unberücksichtigt, Einsätze als Schiedsrichter-Assistent sind denen als Schiedsrichter gleichgestellt!)



a)	0 – 11 Einsätze	0
b)	12 – 23 Einsätze	0,5
c)	24 – 47 Einsätze	1,0
d)	48 -71 Einsätze	1,5
e)	72 Einsätze und mehr	2,0

Bei Schiedsrichtern, die ausschließlich als Beobachter zum Einsatz kommen, entscheidet der Schiedsrichterausschuss im Einzelfall über die Anerkennung. Bei Beobachtern, die selbst auch noch als Schiedsrichter aktiv sind, gilt der durchgeführte Beobachtungsauftrag als Einsatz im Sinne dieser Regelung.

Jeder Besuch eines Lehrabends wird ebenfalls als Einsatz im Sinne dieser Regelung bewertet.

Bei Vereinsschiedsrichterobleuten, die selbst nicht als Schiedsrichter zum Einsatz kommen, entscheidet der Schiedsrichterausschuss im Einzelfall über die Anerkennung.

Über die Anerkennung eines Schiedsrichters im Hinblick auf die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls entscheidet in letzter Konsequenz der Kreisschiedsrichterausschuss.

3. In Anwendung des Anhangs 2 „Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung – I. Strafbestimmungen gegen Vereine – Ziffer 12 Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls“ werden bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls für jeden fehlenden Schiedsrichter folgende Strafen durch den Spielausschuss des NFV Kreis Vechta festgesetzt:

a) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga	200,- EUR (bisher 125,- EUR)
b) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga	300,- EUR (bisher 200,- EUR)
c) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Oberliga	400,- EUR

Von der Möglichkeit, im Falle einer wiederholten Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls durch einen Verein einen Punktabzug bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins zu verhängen, soll zunächst abgesehen werden. Der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta behält sich aber ausdrücklich vor, diese Bestimmung bei Bedarf zu ändern.

4. Der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta spricht sich dafür aus, dass die Einnahmen aus den unter Punkt 3 beschriebenen Strafgeldern teilweise dafür verwendet werden, Vereinen,



deren „Schiedsrichter-Ist“ das „Soll“ übersteigt, Geldprämien zuteil werden zu lassen. Auf diesem Wege soll die sehr gute Arbeit in den jeweiligen Schiedsrichterabteilungen honoriert werden.